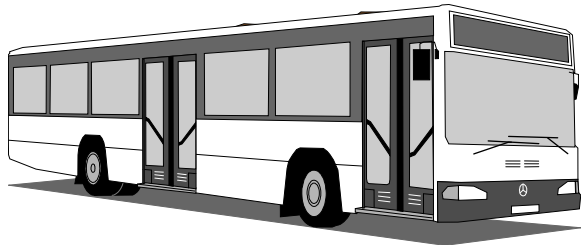


Vorabbekanntmachung

Vergabe der Busverkehrsleistungen auf den **VGN-Linien 713/714**

Zusätzliche Angaben im Rahmen der Vorabbekanntmachung nach Art. 7 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 gemäß § 8a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2a Personenbeförderungsgesetz.



Aufgabenträger

Landkreis Fürth
Sachgebiet 15, ÖPNV und Radverkehr
Im Pinderpark 2
90513 Zirndorf

1. Umfasste Verkehrsleistung

Der beabsichtigte öffentliche Dienstleistungsauftrag umfasst die folgenden, im Linienbündel zusammengefassten Verkehrslinien auf dem Gebiet der Landkreise Fürth, Ansbach und Roth:

VGN-Linie **713**: Nürnberg-Röthenbach (U-Bahn) – Stein – Rohr/Roßtal – Heilsbronn
- Neuendettelsau

VGN-Linie **714**: Kleinweismannsdorf – Roßtal/Stein (**Rufbus**)

Es ist beabsichtigt, die umfassten Verkehrsleistungen als Gesamtleistung i.S.d. § 8a Abs. 2 Satz 4 i.V.m. § 13 Abs. 2a Satz 2 Personenbeförderungsgesetz zu vergeben.

Die Gesamtleistung umfasst aufgrund der gegenseitigen Ergänzungsfunktion und verkehrlichen Abhängigkeiten der Angebotsbestandteile sämtliche Fahrten auf den vorgenannten Linien, wie sie sich aus den als **Anlage 2** beigefügten Fahrplänen mit dem zur Vergabe mindestens vorgesehenen Angebot ergeben.

Die **Betriebsaufnahme** auf den ausgeschriebenen Linien ist für den **11.12.2022** für **8 Jahre** vorgesehen (Ende zum Fahrplanwechsel im Dezember 2030).

2. Fahrplankonzept

Die Linie 713 verkehrt zwischen Neuendettelsau – Heilsbronn – Rohr – Roßtal – Stein – Nürnberg und in die Gegenrichtung im Richtungsbandbetrieb. Somit gibt es für jede Fahrt eine Start- und Zielhaltestelle, die immer bedient wird. Dazwischenliegende Haltestellen werden teilweise nur bei Bedarf bzw. nur bei Vorliegen einer rechtzeitigen Fahrtwunschanmeldung bedient, was bei den betreffenden Abfahrtszeiten entsprechen durch ein Symbol kenntlich gemacht ist.

Die Fahrten auf der Linie 713 sind überwiegend auf den Schülerverkehr abgestimmt. So werden durch die Linie das Schulzentrum Neuendettelsau, Schulzentrum und Grundschule Heilsbronn, Mittelschule Roßtal, Oberasbach Gymnasium, Zirndorf Realschule sowie das Gymnasium Stein bedient. Darüber hinaus bedient die Linie 713 End- und Umsteigepunkte wie die U-Bahn Nürnberg Röthenbach und die Bahnhöfe Heilsbronn, Raitersaich und Roßtal.

Die Linie 714 verkehrt im Rufbus-Betrieb mit einem Kleinbus. d. h. alle Fahrten werden nur dann durchgeführt, wenn tatsächlich ein Fahrtwunsch besteht. Es sind nur Fahrten von den Außenorten nach Roßtal bzw. Stein (und zurück) möglich. Fahrten innerhalb einer Ortschaft sowie zwischen Außenorten werden nicht durchgeführt.

Zur Vergabe kommt ein gegenüber dem heutigen Zustand überarbeitetes Angebot. Die verkehrliche Überarbeitung erfolgt insbesondere unter Berücksichtigung folgender Aspekte:

- Verbesserte Anbindung des Gewerbegebietes Buchschwabach durch die Linie 713, da aufgrund des Ausbaus des Gewerbeareals in Zukunft mit einer erhöhten Nachfrage zu rechnen ist.
- Ausweitung des Verkehrsangebotes der Linie 714, um das im Nahverkehrsplan definierte Defizit in Bezug auf die Erreichbarkeit der Nachbarschaftsbereiche, sowie Zielort 1 (Fürth), Zielort 2 (Zirndorf) und Zielort 3 (Nürnberg) von und nach Buchschwabach und Clarsbach abzubauen.
- Entlastung der morgendlichen Schulanfahrt nach Heilsbronn und Neuen-

dettelsau durch Einsatz eines zusätzlichen Kurses bis Heilsbronn Schulzentrum.

Ergänzend zum jetzigen Fahrplanangebot sind folgende zusätzliche Haltepunkte bzw. Fahrten vorgesehen:

Linie 713:

In Abstimmung mit dem Markt Roßtal wird das Fahrtenangebot an das Buchschwabacher Gewerbegebiet morgens und nachmittags ausgebaut. Im Fokus steht hier die Anbindung an die Stadt Nürnberg, sowie die Anbindung an die S-Bahn S4. Die Fahrten werden sowohl in den Ferien als auch an Schultagen angeboten, wobei die Haltestelle Buchschwabach Stuttgarter Str. fest, d.h. auch ohne vorliegende Fahrtwunschanmeldung anzufahren ist.

Morgens:

Bisher besteht morgens keine Anbindung zum Gewerbegebiet Buchschwabach. Deshalb wurden folgende Erweiterungen im Fahrplan vorgesehen:

- **Fahrt 1:** Aufnahme der Haltestelle Buchschwabach Stuttgarter Str. in den bisherigen Fahrtverlauf.
- **Fahrt 7:** Aufnahme der Haltestelle Buchschwabach Stuttgarter Str. in den bisherigen Fahrtverlauf.
- **Fahrt 5:** Bisher endet die Fahrt an der Haltestelle Großweismannsdorf B14. Um sowohl in den Ferien als auch der Schulzeit eine Anbindung an das Gewerbegebiet zu schaffen, wird der Fahrtverlauf, identisch der Fahrt 7, bis zur Haltestelle Buchschwabach Stuttgarter Str. erweitert.
- **Fahrt 11:** Aufnahme einer zusätzlichen Fahrt vom Bahnhof Roßtal (je nach Bedarf bereits ab Großweismannsdorf B14) bis zum Gewerbegebiet Buchschwabach Stuttgarter Str.
- **Fahrt 15:** Aufnahme der Haltestelle Buchschwabach Stuttgarter Str. in den bisherigen Fahrtverlauf.

Durch diese Maßnahmen ergeben sich für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen insgesamt vier Fahrten aus Nürnberg und/ oder von der S-Bahn-Haltestelle Roßtal Bahnhof im Zeitraum zwischen 06:00 Uhr und 08:30 Uhr.

Mittags:

- **Fahrt 34:** Aufnahme der Haltestelle Buchschwabach Stuttgarter Str. in den bisherigen Fahrtverlauf.
- **Fahrt 44:** Aufnahme der Haltestelle Buchschwabach Stuttgarter Str. in den bisherigen Fahrtverlauf.
- **Fahrt 32 & Fahrt 36:** Aufnahme von zwei zusätzlichen Fahrten vom Gewerbegebiet Buchschwabach Stuttgarter Straße, über Roßtal Bahnhof und je nach Bedarf weiter nach Großweismannsdorf.

Durch diese Maßnahmen ergeben sich für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen weitere vier Fahrten vom Gewerbegebiet Buchschwabach in Richtung Nürnberg und/ oder an die S-Bahn-Haltestelle Roßtal Bahnhof und Wegbrücke im Zeitraum zwischen 14:30 Uhr und 18:10 Uhr.

Rufbus-Linie 714:

Die Rufbusse dieser Linie verkehren nur, wenn ein rechtzeitig angemeldeter Fahrtwunsch für die Fahrt vorliegt.

Im Nahverkehrsplan wurde ein Defizit für den Ortsteil Clarsbach in der Erreichbarkeit

der Zielorte Zirndorf und Fürth am Morgen identifiziert. Die im Nahverkehrsplan vorgeschlagene Rufbusfahrt der Linie 714 mit einem Umstieg zur Linie 112 und der S-Bahn S4 an der Haltestelle Roßtal Wegbrücke/ Rathausgasse wurde in den Fahrplan aufgenommen. Um auch in die Gegenrichtung von Fürth bzw. Zirndorf kommend die Erreichbarkeit von Clarsbach zu verbessern, wurden die Zeiten im Fahrplan 714 an diejenigen der Linie 112 angepasst.

Das mindestens vorgesehene Fahrplanangebot ist in **Anlage 2** dokumentiert. Dieses wird als Mindestangebot vorgegeben, von dem nicht nach unten abgewichen werden darf. Bis zur Betriebsaufnahme sind dabei jedoch noch Änderungen an den Fahrplänen möglich, insbesondere aufgrund geänderter Zuganschlüsse, geänderter Schulzeiten und veränderten Schülerzahlen, sowie Anpassungen an Fahrzeiten aufgrund von Verkehrsaufkommen etc. Das Leistungsvolumen (nach angebotenen Nutzkilometern und Platzangebot) insgesamt wird dadurch jedoch nicht unter das in **Anlage 2** festgelegte Mindestangebot absinken.

Sollten sich während der Laufzeit des ÖDA Änderungen der Verkehrsbedürfnisse - insbesondere eine räumlich veränderte oder auf Teilabschnitten verstärkte Nachfrage - zeigen, so werden der Fahrplan und der Kapazitäteneinsatz entsprechend angepasst (vgl. Ziffer 7 dieses Dokumentes). Insbesondere sind bei entstehenden Kapazitätsengpässen zusätzliche Verstärkerwagen und/oder größere Fahrzeuge einzusetzen.

3. Fahrzeugeinsatz

Sofern in den Fahrplänen nicht ausdrücklich etwas anders angegeben wird, sind auf allen Fahrten **Solobusse** (12m-Wagen) mit **mindestens 39 Sitzplätzen** und insgesamt **83 Fahrgastplätzen** einzusetzen.

Gegebenenfalls ist in den Fahrplänen in **Anlage 2** jedoch für bestimmte Fahrten wegen bestehender hoher Kapazitätsanforderung (insbesondere an Schultagen) der Einsatz eines **Gelenkbusses** mit mindestens **52 Sitzplätzen** und insgesamt **135 Fahrgastplätzen** vorgesehen.

In **Anlage 2** ist wegen geringer Nachfrage auch der Einsatz von **Minibussen** mit mindestens **12 Sitzplätzen** und insgesamt **26 Fahrgastplätzen** vorgesehen.

Es sind auf allen Fahrten Fahrzeuge in Niederflur- bzw. Low-Entry-Bauweise in einheitlichem Design einzusetzen. Folgende Fahrzeugeinsätze werden dabei vorgegeben:

- **Solobusse** mit 12 m Länge (+/-0,4 m);
[Kurzbezeichnung im Fahrplan (Anlage 2): **SLn**]
- bzw. **Gelenkbusses** mit mind. 17,5 m Länge
[Kurzbezeichnung im Fahrplan (Anlage 2): **GLn**]
- bzw. **Minibusse** mit mind. 6,0 m Länge
[Kurzbezeichnung im Fahrplan (Anlage 2): **Mi**]

Folgende Anforderungen sind von allen eingesetzten Fahrzeugen zwingend zu erfüllen:

- 1) Fahrzeuge in Niederflur- oder Low-Entry-Bauweise mit Stufenfreiheit mindestens zwischen Vordertür und Mitteltür (bei Minibussen genügt stufenfrei erreichbarer Rollstuhlplatz).
- 2) Einhaltung der Euro-VI-Norm (bzw.- Euro-6 bei Minibussen).
- 3) Die Fahrzeuge dürfen zum Zeitpunkt der Betriebsaufnahme maximal 5 Jahre alt sein. Sie sind grundsätzlich bis zum Vertragsende auf den hier genannten Linien einzusetzen.

- 4) Sollte aus technischen Gründen jedoch ein dauerhafter Austausch eines dieser Fahrzeuge erforderlich werden, dann dürfen als dauerhafter Ersatz nur Fahrzeuge eingesetzt werden, die ebenfalls die hier genannten Fahrzeuganforderungen erfüllen. Das dann eingesetzte Fahrzeug darf vom Baujahr nicht älter sein als das ausgetauschte Fahrzeug.
- 5) Ausrüstung mit Rollstuhlstellplatz gem. EU-Richtlinie 2001/85/EG bzw. ECE-Norm R107 mit mind. 2 Klappsitzen; an Einstieg mit mechanischer Klapprampe. Einstiegshöhe an Tür 1 und 2: max. 270 mm (ggfls. erzielt durch Kneeling-Funktion).
- 6) Ausstattung mit leistungsfähiger Heizungs- und Lüftungsanlage;
- 7) Klimatisierung des Fahrgastraumes mind. gemäß VDV-Richtlinie 236/1.
- 8) Beleuchtete oder selbstleuchtende, zentral vom Fahrerarbeitsplatz aus steuerbare, kontraststarke Fahrzielbeschilderung gemäß §33 BOKraft (Mindestanzeigefläche vorne 1680 mm breit, Mindestschriftgröße vorne 200 mm).
- 9) Automatische Ansage und optische Anzeige der nächsten Haltestelle im Fahrzeuginneren.
- 10) Weiße Grundlackierung und Beklebung in einheitlichem VGN/Landkreis-Design (siehe **Anlage 3**).
- 11) Ausstattung mit Sitzen mit gepolsterter Sitzfläche und Rückenlehne in einheitlicher Farbgebung und Bemusterung je Fahrzeug, ausgeführt als Vollpolstersitze mit mindestens 30 mm Polsterstärke und langen Rückenlehnen (= mindestens 70 cm lange gepolsterte Rückenlehne; ungepolsterte Bereiche und auf der Lehne aufgesetzte Haltegriffe/Haltebügel zählen nicht zur Lehnenlänge).

Um den Einsatz von Fahrzeugen mit besonders umweltschonender Antriebstechnologie zu fördern, wird der öffentliche Dienstleistungsauftrag (ÖDA) entsprechende Anreize vorsehen.

E-Ticketing:

Im Falle einer verbundweiten Einführung eines E-Ticketing-Systems müssen die erforderlichen Komponenten nachgerüstet werden.

WLAN:

Alle Fahrzeuge mit (für den Fahrgast kostenlosen) WLAN ausgestattet sein.

4. Qualitätsmerkmale

Im Qualitätsbereich sind die folgenden Anforderungen zu erfüllen:

1. Lieferung von Echtzeitdaten an DEFAS Bayern.
2. Teilnahme an geeigneten betreiberübergreifenden Anschlussicherungsverfahren – insbesondere an entsprechenden DEFAS-Diensten oder anderen geeigneten Verfahren.
3. Kurzfristige telefonische Erreichbarkeit im Störfall und dispositive Bereitstellung einer Ersatzbeförderung innerhalb von 30 Minuten.
4. Erfüllung von Mindestanforderungen im Bereich „Sauberkeit & Schadenfreiheit“ der eingesetzten Fahrzeuge.

In Zeiten, während denen Verkehrsleistungen im vorliegenden Linienbündel durchgeführt werden, muss die kurzfristige Erreichbarkeit eines verantwortlichen Disponenten oder einer Betriebsleitstelle des Verkehrsunternehmens zum normalen Tarif gewährt sein. Der Disponent / die Betriebsleitstelle muss vom Verkehrsunternehmen ermächtigt und in der Lage sein, abschließende Entscheidungen zur Beseitigung der Betriebsstörung bzw. zur Sicherung der Weiterbeförderung der

Fahrgäste zu treffen, sowie entsprechende Weisungen an das Fahrpersonal zu geben.

Im öffentlichen Dienstleistungsauftrag sind Regelungen zur Qualitätssicherung vorgesehen, insbesondere zur Fahrzeugqualität, zu Anschlusssicherung, Ersatzbeförderung und Betriebsstörungsmanagement und zu Auftreten, Kompetenz und Qualifikation des eingesetzten Fahr-, Vertriebs- und Kontrollpersonals.

Der öffentliche Dienstleistungsvertrag wird auch Vertragsstrafen für unzureichende Qualität und/oder Entschädigungen der Fahrgäste umfassen.

5. Haltestellen

Die erforderliche gesetzliche Haltestellenausstattungen gem. § 32 BOKraft sind sicher zu stellen und müssen dem im VGN gültigen Standards (vgl. **Anlage 1**) entsprechen. Es ist ein qualifiziertes Haltestellenmanagement, inkl. zeitnahe Austausch von Fahrplänen und sonstigen betrieblichen Aushängen, Pflege der Haltestelleneinrichtungen und Austausch beschädigter Haltestelleneinrichtungen, sicher zu stellen.

6. Tarif und Vertrieb

Mit dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag ist als Anforderung für die Beförderungsentgelte die Anwendung des VGN-Tarifes verbunden. VGN-Fahrscheine sind anzuerkennen und ein Verkauf von VGN-Fahrscheinen über elektronische Fahrscheindrucker auf jedem eingesetzten Fahrzeug zu gewährleisten.

Auf den Fahrzeugen muss zudem die erforderliche Technik vorhanden sein und eingesetzt werden um elektronischen Fahrberechtigungen gemäß VGN-Vorgabe wie folgt kontrolliert werden können:

- Die Kontrollgeräte müssen mit einem Chipkartenleser zum Lesen/Schreiben kontaktloser elektronischer Medien sowie 2D-Barcode-Scannern zum Lesen statischer Berechtigungen nach Aztec-Verfahren ausgestattet sein. Die geforderten Chipkartenleser müssen der ISO/IEC 14443 entsprechen. Zur Echtheitsprüfung der Fahrscheine ist mindestens ein Steckplatz für SAMs (Secure Application Module) notwendig.
- Die zu kontrollierenden, elektronischen Fahrberechtigungen werden auf zertifizierten Nutzermedien nach VDV-KA-Standard sowie als UIC 918.3/3*- und VDV-Barcodes ausgegeben. Die Geräte und Systeme müssen den Standards der VDV-Kernapplikation (gemäß Version 1.3.0 inkl. CR Nr. 131, 133, 139, 163, 166, 173, 174, 177, 180, 182, 184, 185) genügen und in die existierenden E-Ticket-Systemarchitektur im VGN eingebunden werden.

Die im VGN-Tarif erzielten Einnahmen sind in der vom VGN festgelegten Form unter Einhaltung der vorgegebenen Fristen an den Verbund zu melden.

Im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg gilt eine „Vertriebsanreizregelung“. Es handelt sich dabei um eine Vertriebsaufwandspauschale in Form eines Ausgleichsatzes, die der solidarischen Aufteilung der Vertriebskosten der Verbundunternehmen und als Anreizregelung für einen durchgängig qualitativen Kundenservice dient. Der Ausgleichssatz beträgt bis zum 01.01.2019 2 Prozent und ab dem 01.01.2020 zwischen 3 und 4 Prozent der Fahrgeldeinnahmen (vgl. Beschluss 7/1/2019 der VGN-Gesellschafterversammlung vom 11.04.2019 und 9/1/2019 des VGN-Grundvertragsausschuss vom 07.05.2019).

Nähere Auskünfte zu Tarifierung und Einnahmeverteilung sowie zu Fragen der Beteiligung am Verbund und der zu leistenden finanziellen und materiellen Beiträge und der durchzuführenden Erhebungen erteilt der VGN.

Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH (VGN)
Rothenburger Str. 9
90443 Nürnberg

Bei den vorstehenden Regelungen handelt es sich um eine Anforderung zur Anwendung verbundener Beförderungstarife und Beförderungsbedingungen i.S.v. § 13 Abs. 2a Satz 5 PBefG, für die auf der Grundlage des öffentlichen Dienstleistungsauftrags ein Ausgleich gezahlt werden soll.

7. Weitere Regelungsinhalte des ÖDA

Der Fahrplan wird nach dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) durch die Aufgabenträger ständig fortgeschrieben. In den kommenden Jahren können dazu insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung sowie aus weiteren Gründen des öffentlichen Verkehrsinteresses Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind. Hierzu wird der öffentliche Dienstleistungsauftrag Regelungen innerhalb der vergaberechtlich zulässigen Grenzen enthalten, die es dem Aufgabenträger ermöglichen, das Verkehrsangebot an die veränderten Verkehrsbedürfnisse anzupassen. Leistungsänderungen können zusätzliche Fahrten oder Kapazitätserweiterungen auf bereits bestehenden Linien beinhalten, aber auch die Errichtung neuer Linien oder die Veränderung bestehender Linien in dem abgedeckten Verkehrsgebiet.

Umgekehrt können durch Leistungsänderungen auch einzelne Fahrten auf einer Linie wegfallen. Eine Leistungsänderung durch den Aufgabenträger kann sämtliche Anforderungen an Art und Umfang der Bedienung betreffen und zum Beispiel auch in einer Änderung der Linienverläufe bzw. einem Ersatz heutiger Linien durch geänderte Linien, veränderte Fahrplananforderungen, veränderte Anschlussbeziehungen, Veränderung von Haltestellen usw. bestehen.

Sämtliche geänderten oder neu hinzukommenden Leistungen sind Bestandteil der vorgenannten Gesamtleistung gemäß Kapitel 1 dieses Dokumentes.

Anlagen

Anlage 1	Vorgaben zur Haltestellenausstattung
Anlage 2	Referenz-Fahrpläne (Mindestangebot)
Anlage 3	Vorgabe Fahrzeug-Design

Anlage 1 Vorgaben zur Haltestellenausstattung

1. Haltestellenausstattung

- (1) Die zwingend vorzuhaltende Haltestellenausstattung besteht aus den gesetzlich vorgeschriebenen Ausstattungselementen, die überwiegend zur verkehrsrechtlichen Kennzeichnung der Haltestelle und der Fahrgastinformation dienen.
- (2) Nach § 32 Abs. 2 BOKraft besteht die gesetzlich vorgeschriebene Haltestellenausstattung aus
 - dem Haltestellenmast in Verbindung mit dem Haltestellenzeichen (Z 224 StVO)
 - Aushangkasten für das Anbringen der Fahrpläne gem. § 40 Abs. 4 PBefG
 - ggfls. einem Abfallbehälter (nur im Ortslinienverkehr)
- (3) Der Aufgabenträger kann in Verbindung mit der jeweiligen Stadt / Gemeinde weitere Serviceeinrichtungen an Haltestellen schaffen.

1.1 Haltestellenzeichen

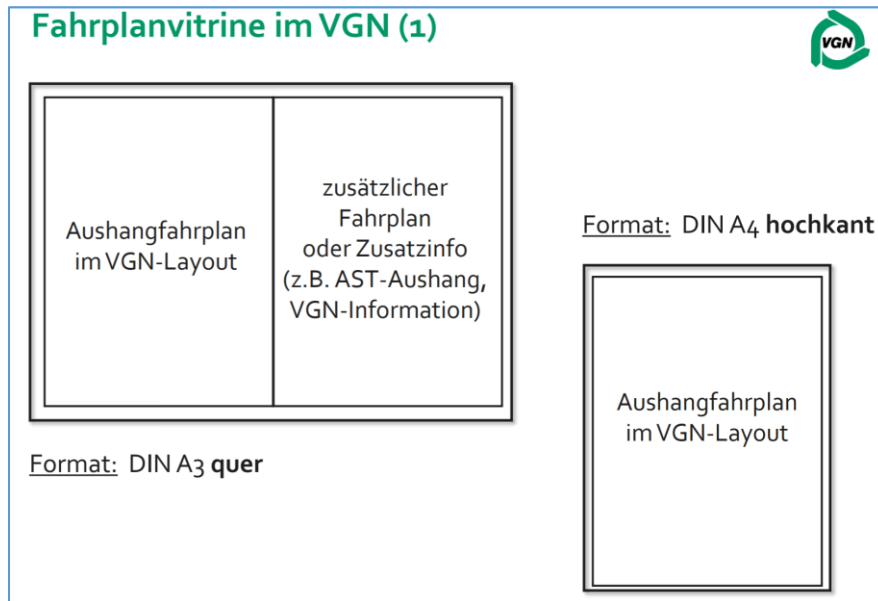
- (1) Der genaue Standort des Haltestellenzeichens bzw. der Ort dessen Anbringung bestimmt sich nach der verkehrsbehördlichen Anordnung; hiervon darf nur im Einvernehmen mit der Verkehrsbehörde abgewichen werden.
- (2) Das Haltestellenzeichen ist in rechteckiger Form ohne Rahmen auszuführen.
- (3) Von oben nach unten enthält das Haltestellenzeichen folgende Angaben:
 - Zeichen 224 StVO
 - Haltestellenname
 - VGN-Signet
 - Unternehmensname bzw. Logo (rechts neben dem VGN-Signet)
 - Liniennummer und Linienziel



- (4) Werbung und Propaganda in Verbindung mit dem Haltestellenzeichen ist nach § 33 Abs. 2 StVO unzulässig. Entsprechende Ausnahmegenehmigungen nach § 46 Abs. 1 Satz 1 StVO werden gem. BLFA-StVO nicht mehr erteilt. Hinweise und Informationen an Haltestellen für die Fahrgäste des ÖPNV bleiben hiervon unberührt.

1.2 Fahrplankästen/Vitrinen

- (1) Grundsätzlich ist an allen Haltestellen je VGN-Linie ein Aushang im Format DIN A 4 „hoch“ vorzusehen. Wird die Haltestelle von mehreren Linien angefahren, so sind hinreichend große Aushangkästen oder Vitrinen zur Aufnahme der benötigten Anzahl von Linienfahrplänen (Aushangpläne) vorzuhalten. Gegebenenfalls sind mehrere Aushangkästen anzubringen.
- (2) Die Anbringung der Aushangkästen und Vitrinen muss so erfolgen, dass die Lesbarkeit durch die Fahrgäste gegeben ist. Aushangpläne dürfen nicht an schlecht zugänglichen oder schlecht sichtbaren Stellen angebracht sein. Die Aushangpläne dürfen nur in einem Bereich zwischen 0,80 m (bezogen auf die Unterkante des Aushanges) und max. 1,80 m (bezogen auf die Oberkante des Aushangplanes) über dem Fußboden angebracht sein.




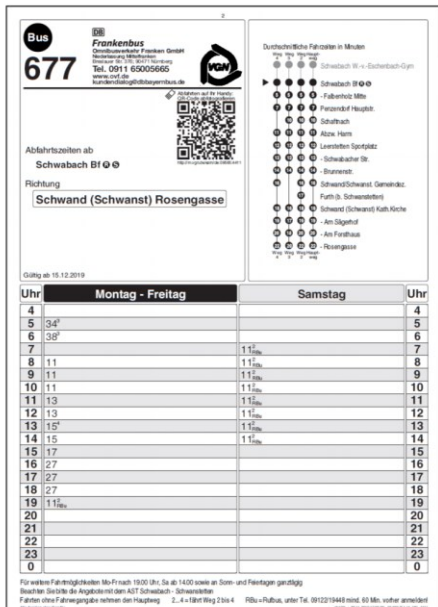
- (3) Die Farbe der Aushangkästen ist nach VGN-Standard im Farbton RAL 9016 auszuführen.
- (4) Auf der inneren Rückwand des Fahrplankasten / der Vitrinenfläche ist hinter dem Aushangplan ein Hinweis mit einer Telefonnummer anzubringen, unter welcher das durchführende Verkehrsunternehmen während der gesamten Betriebszeit erreichbar ist. Der Hinweis ist nur dann sichtbar, wenn der Fahrplan fehlen sollte bzw. aus dem Kasten entwendet worden sein sollte. Er ermöglicht in diesem Falle die Kontaktaufnahme des Fahrgastes zum Verkehrsunternehmen per Telefon sowie ein zeitnahes Bekanntwerden des Mangels.
- (5) Die Anbringung von Werbung (mit Ausnahme von VGN- oder ÖPNV-Informationen) an oder in den Aushangkästen bzw. Vitrinen ist nicht zulässig.

1.2 Aushangpläne

- (1) Nach VGN-Standard wird für jede VGN-Linie ein eigener Aushangplan erstellt, der die Abfahrtszeiten der Linienfahrten ab der betreffenden Haltestelle nach dem jeweils gültigen Fahrplan wiedergibt.

Aushangfahrplan für Linienverkehre





**haltstellenbezogener
Aushangfahrplan im VGN-Layout,
Format DIN A4**

abrufbar unter
[www.vgn.de/netz-fahrplaene/
aushangfahrplaene/](http://www.vgn.de/netz-fahrplaene/aushangfahrplaene/)

Uhr	Montag - Freitag	Samstag	Uhr
4			4
5	3:47		5
6	3:57		6
7		11:00	7
8	11	11:00	8
9	11	11:00	9
10	11	11:00	10
11	13	11:00	11
12	13	11:00	12
13	15	11:00	13
14	15	11:00	14
15	17		15
16	27		16
17	27		17
18	27		18
19	11:00		19
20			20
21			21
22			22
23			23
0			0

Für weitere Fahrpläne/Verfahren Mo-Fr nach 19:00 Uhr, Sa ab 14:00 sowie an Sonn- und Feiertagen gerätig.
 Buslinie (Störbe) ab Anlegestelle am AET Schwabach - Schwand
 Fahrten ohne Fahrgastgebühren nehmen den Hauptweg 2...4 - fährt Weg 2 bis 4 - RBV = Rufbus, unter Tel. 0912219448 mind. 60 Min. vorher anmelden
 Haltepunkt Schwabach

- (2) Die Abfahrtszeiten werden nach Verkehrstagen (Montag bis Freitag, Samstag, Sonn- und Feiertagen) getrennt dargestellt.
- (4) Auf dem Aushangplan wird das durchführende Verkehrsunternehmen und die jeweilige Linien-Nummer sowie der Linienverlauf genannt.
- (5) Auf dem Aushangplan ist deutlich die Notfallnummer anzugeben, unter welcher der zuständige Disponent bzw. die Betriebsleitstelle des durchführenden Verkehrsunternehmens während der gesamten Betriebszeit im Falle von Betriebsstörungen erreichbar ist.
- (6) Der Austausch der Aushangpläne bei Fahrplanwechsel / Fahrplanänderungen an den von ihm bedienten Haltestellen und Linien obliegt dem Verkehrsunternehmen. Die Aktualisierung der Aushangpläne hat zeitnah zu erfolgen. Der Austausch sämtlicher Fahrplanaushänge ist an allen vom Verkehrsunternehmen bedienten Haltestellen frühestens am letzten Tag der Gültigkeit des alten Fahrplanes und spätestens bis Ablauf des ersten Gültigkeitstages des neuen Fahrplanes durchzuführen.

Anlage 2: Referenz-Fahrpläne (Mindestangebot)

→ Siehe beiliegende Linienfahrpläne!

Informationen zu Linienverläufen und der Lage von Haltestellen können unter folgendem Link abgerufen werden:

<http://www.vgn.de/ /netz-fahrplaene/linien/>

Anlage 3: Vorgabe zum Fahrzeug-Design

Buslinie 713 Nürnberg - Stein - Rohr/ Roßtal - Heilsbronn - (Neuendettelsau)

Sa	Ri 1	NVZ		
		101	103	105
Fahrtnummer		Mi	Mi	Mi
Hinweis		99	99	99
Verkehrshinweis		39	41	43
Fahrweg				
Nürnberg	- Röthenbach - Stein Schloss	09:15 09:17		13:22 13:24
Stein	- Kirche	09:19		13:26
	- Hauptstr./ Rosenstr.	09:20		13:27
	- Palm Beach (Hst. 3)		I	* 13:28
	- Spitzleitenweg		I	* 13:28
Unterweihersbuch		09:21	13:29	
Stein	Fabergut	09:22	13:30	
Oberweihersbuch		09:23	13:31	
Loch (b. Stein)			I * 13:32	
Bertelsdorf	Ort		I * 13:32	
Eckershof			I * 13:32	
Gutzberg	Ort	09:26	13:38	
Unterbüchlein		* 09:24	* 13:33	
Oberbüchlein		* 09:25	* 13:33	
Sichersdorf			I * 13:33	
Großweismannsdorf	B14	* 07:37	09:29	13:41
Kleinweismannsdorf	Brunnenstr.	* 07:40	I	* 13:42
Weitersdorf	Ort		I	a 13:46
	- Siedlung		I	a 13:46
Roßtal	Bahnhof		I	a 13:47
	- Untere Bahnhofstr.		I	a 13:47
	- Sparkasse	* 07:41	I	* 13:50
	- Mittelschule	* 07:41	I	I
	- Buchschwabacher Str.	07:43	I	* 13:50
	- Wegbrücke/ Rathausgasse	07:42	I	* 13:50
	- Schwalbenhof		I	* 13:50
- Clarsbacher Str.		I	* 13:50	
Oedenreuth	Wartehaus		I	* 13:50
Wimpashof		07:44	I	I
Defersdorf	B 14		I	a 13:52
Buchschwabach	B 14	07:45	I	a 13:54
	- Stuttgarter Str.	07:47	I	a 13:55
Regelsbach	H.-Reck-Platz	* 07:35	09:32	I
Buchschwabach	Sonnenleite	07:50		a 13:55
Rohr (Lkr. RH)	Abz. Gewerbegeb.	07:51		a 13:57
	- Dorfplatz	07:52		13:58
Müncherbach	Ort	07:56		I
Göddeldorf		07:58		I
	- Abzw. Seitendorf	07:59		I
Betzmannsdorf		08:01		I
Weißbronn		08:04		I
Weiterndorf		08:06		I
Heilsbronn	Bahnhof	08:09		a 14:02
S4 / R7 Heilsbronn		ab 08:47		14:12
S4 / R7 Ansbach		an 09:02		14:27
S4 / R7 Heilsbronn		ab 08:47		14:09
S4 / R7 Nürnberg		an 09:13		14:35
Abzw. Aich (b. Neuendettelsau)		* 08:15		* 14:07
Neuendettelsau	Schulzentrum	* 08:18		* 14:12

ZEICHENERKLÄRUNG:

Mi = Minibus
 99 = geänderte Haltestellenfolge
 * = Bedarfhaltestelle mind. 1 Stunde vor Abfahrt bestellen
 a = Hält nur zum Aussteigen

Buslinie 713 Heilsbronn - Rohr/ Roßtal - Stein - Nürnberg

Sa	Ri 2	NVZ		
		102	104	106
Fahrtnummer		Mi	Mi	Mi
Verkehrsbeschränkungen		99	99	99
Verkehrshinweis		44	46	48
Fahrweg				
Neuendettelsau	Schulzentrum	* 08:18		* 14:28
Aich (bei Neuendettelsau)	Ort	* 08:22		* 14:31
Heilsbronn	Kath. Kirche	08:25		14:33
R7 S4 Nürnberg		ab 07:45		13:46
R7 S4 Heilsbronn		an 08:11		14:12
S4 R7 Dombühl Bahnhof		ab		
S4 R7 Ansbach		an	07:55	13:54
S4 R7 Heilsbronn		an	08:10	14:09
	- Bahnhof		08:30	14:38
	- Grundschule	* 08:27		I
	- Am Freibad		I	I
	- Schulzentrum		I	a 14:44
Weiterndorf			I	a 14:44
Weißbronn			I	a 14:44
Betzmannsdorf			I	a 14:44
Seitendorf	Abzw. Seitendorf		I	a 14:44
Göddeldorf			I	a 14:46
Müncherbach	Ort		I	a 14:46
Rohr (Lkr. RH)	Dorfplatz	08:38		a 14:50
	- Abzw. Gewerbegebiet	08:39		a 14:51
Buchschwabach	Sonnenleite	08:41		a 14:53
	B 14	08:42	* 12:53	a 14:54
Defersdorf	B 14	08:44		I a 14:56
	- Siedlung	* 08:42	* 12:54	* 14:54
Buchschwabach	- Stuttgarter Str.	* 08:42	* 12:55	* 14:54
Clarsbach		* 08:44	* 12:56	I
Wimpashof		08:46		I a 14:57
Oedenreuth	Wartehaus	* 08:47		* 14:58
Regelsb.	H.-Reck-Platz		I	13:00 a 15:02
	Clarsbacher Str.	* 08:47	* 12:57	I
	- Wegbrücke/ Rathausgasse	* 08:48	* 12:57	a 15:00
	- Buchschwabacher Str.	* 08:47	* 12:57	I
Roßtal	- Sparkasse	* 08:48	* 12:57	I
	- Schwalbenhof	* 08:48	* 12:57	I
	- Mittelschule		I	a 14:58
	- Untere Bahnhofstr.	08:49		I
	- Bahnhof	* 08:50		I
Weitersdorf	Siedlung	* 08:52		I
	- Ort	* 08:55		I
Kleinweismannsdorf	Brunnenstr.	* 08:58	* 13:03	
Großweismannsdorf	B 14	08:58		13:03
Sichersdorf	Großweismannsd. S.	* 08:58	* 13:03	
	- Sichersdorf	* 08:58	* 13:03	
Oberbüchlein		* 08:58	* 13:03	
Unterbüchlein		* 08:58	* 13:03	
Loch (b. Stein)		* 09:00	* 13:05	
Gutzberg	Ort	09:01		13:06
Eckershof		* 09:04	* 13:09	
Bertelsdorf	Ort	* 09:04	* 13:09	
	- Bolzplatz	* 09:04	* 13:09	
Oberweihersbuch		09:04		13:09
Stein	Fabergut	09:05		13:10
Unterweihersbuch		09:06		13:11
Stein	Palm Beach	a 09:08	a	13:13
	- Spitzleitenweg	a 09:08	a	13:13
	- Hauptstr./ Rosenstr.	a 09:09	a	13:14
	- Kirche	09:10		13:15
Nürnberg	Stein Schloss	09:12		13:17
	- Röthenbach	09:14		13:19

Buslinie 714 Kleinweismannsdorf - Roßtal / Stein

Rufbus Roßtal bzw. Stein und zurück

Fahrtnummer		1	3	5	7
Hinweis		Mi	Mi	Mi	Mi
Verkehrshinweis		RBu	RBu	RBu	RBu
Buchschwabach	- Stuttgarter Str. - B14 - Siedlung	6:45 6:45 6:45	8:40 8:40 8:40	9:40 9:40 9:40	15:40 15:40 15:40
Clarsbach		6:47	8:42	9:42	15:42
Roßtal	- Clarsbacher Str. - Schwalbenhof - Sparkasse - Wegbrücke/ Rathausgasse	6:47 6:47 6:47 6:49	8:42 8:42 8:42 8:44	9:42 9:42 9:42 9:44	15:42 15:42 15:42 15:44
	<i>S4 nach Nürnberg</i>	<i>6:54</i>	<i>8:54</i>	<i>9:54</i>	<i>15:54</i>
	<i>S4 von Nürnberg</i>	<i>06:40</i>	<i>08:40</i>	<i>09:40</i>	<i>15:40</i>
	<i>112 nach Zirndorf/ Fürth</i>	<i>7:00</i>	-	-	<i>15:24</i>
	- Buchschwabacher Str.	6:50	8:45	9:45	a 15:45
Oedenreuth	- Wartehaus	6:52	8:47	9:47	a 15:47
Kleinweismannsdorf	- Brunnenstr.	6:52	8:47	9:47	a 15:47
Großweismannsdorf	- B 14	6:53	8:48	9:48	a 15:48
Sichersdorf	- Großweismannsdorfer Str.		8:48	9:48	
Oberbüchlein			8:48	9:48	
Unterbüchlein			8:48	9:48	
Loch (b. Stein)			8:50	9:50	
Gutzberg Ort			8:52	9:52	
Eckershof			8:54	9:54	
Bertelsdorf	- Ort - Bolzplatz		8:54 8:54	9:54 9:54	
Stein	- Palm Beach - Spitzleitenweg - Hauptstr./ Rosenstr. - Kirche		a 8:56 a 8:57 a 8:59 a 9:00	a 9:56 a 9:57 a 9:59 a 10:00	

Fahrtnummer		2	4	6	8
Anmerkungen		Mi	Mi	Mi	Mi
		RBu	RBu	RBu	RBu
Stein	- Kirche - Hauptstr./ Rosenstr. - Spitzleitenweg - Palm Beach	10:15 10:17 10:19 10:20	11:45 11:47 11:49 11:50	14:30 14:32 14:34 14:35	
Bertelsdorf	- Bolzplatz - Ort	10:22 10:22	11:52 11:52	14:37 14:37	
Eckershof		10:22	11:52	14:37	
Gutzberg	- Ort	10:24	11:54	14:39	
Loch (b. Stein)		10:26	11:56	14:41	
Unterbüchlein		10:26	11:57	14:41	
Oberbüchlein		10:26	11:57	14:41	
Sichersdorf		10:26	11:58	14:41	
	- Großweismannsdorfer Str.	10:26	11:58	14:41	
Großweismannsdorf	- B 14	10:28	12:08	14:43	16:08
Kleinweismannsdorf	- Brunnenstr.	10:29	12:09	14:44	16:09
Oedenreuth	- Wartehaus	10:29	12:09	14:44	16:09
Roßtal	- Buchschwabacher Str.	10:31	12:11	14:46	16:11
	<i>S4 nach Nürnberg</i>	-	<i>12:16</i>	-	<i>16:16</i>
	<i>S4 von Nürnberg</i>	-	<i>12:05</i>	<i>14:40</i>	<i>16:05</i>
	<i>112 von Zirndorf/ Fürth</i>	-	<i>11:54</i>	-	<i>15:54</i>
	- Wegbrücke/ Rathausgasse	10:31	12:11	14:46	16:11
	- Schwalbenhof	10:32	12:12	14:47	16:12
	- Sparkasse	10:32	12:12	14:47	16:12
	- Clarsbacher Str.	a 10:32	a 12:12	a 14:47	a 16:12
Clarsbach		a 10:32	a 12:12	a 14:47	a 16:12
Buschwabach	- Siedlung	a 10:34	a 12:14	a 14:49	a 16:14
	- B14	a 10:34	a 12:14	a 14:49	a 16:14
	- Stuttgarter Str.	a 10:34	a 12:14	a 14:49	a 16:14

HINWEIS: Es sind nur Fahrten von den Außenorten nach Roßtal bzw. Stein (und zurück) möglich. Fahrten innerhalb einer Ortschaft sowie zwischen Außenorten werden nicht durchgeführt

ZEICHENERKLÄRUNG: RBu = Rufbus: Alle im Fahrplan als RBu gekennzeichneten Fahrten verkehren nach Bedarf, wenn die Fahrt mindestens 1 Stunde vor der Abfahrtszeit telefonisch bestellt wurde.
Mi = Minibus
a = Hält nur zum Aussteigen

Vorschlag Fahrzeuginsatzplan Montag - Freitag (Schultage)

Fahrzeug-Nr.	Fahrzeugtyp	Kürzel	Fahrt-Nr.	05:00	05:30	06:00	06:30	07:00	07:30	08:00	08:30	09:00	09:30	10:00	10:30	11:00	11:30	12:00	12:30	13:00	13:30	14:00
1	Solobus	SLn	Fahrt-Nr. 2 Besetzt-Fahrt		Ne	Ne	Ne	Ne	Ne	Ne	Ne							Ne	Ne	Ne	Ne	Ne
2	Gelenkbus	GLn	Fahrt-Nr. 9 Besetzt-Fahrt					Gw	Ne												Ne	Gwd
3	Solobus	SLn	Fahrt-Nr. 3 Besetzt-Fahrt				Ro	Ne	Ne	Ne	Ne	Ne	Ne	Ne	Ne	Ne	Ne	Ne	Ne	Ne	Ne	Ne
4	Solobus	SLn	Fahrt-Nr. 8 Besetzt-Fahrt					Ro	Ne	Ne	Ne										Ne	Ne
5	Minibus	Mi	Fahrt-Nr. 1 Besetzt-Fahrt					Bus Gwd				3		5		2		4				
6	Minibus	Mi	Fahrt-Nr. 6 Besetzt-Fahrt					StK														
7	Solobus	SLn	Fahrt-Nr. 11 Besetzt-Fahrt																			

Fahrzeug-Nr.	Fahrzeugtyp	Kürzel	Fahrt-Nr.	14:00	14:30	15:00	15:30	16:00	16:30	17:00	17:30	18:00	18:30	19:00	19:30	20:00
1	Solobus	SLn	Fahrt-Nr. 38 Besetzt-Fahrt					Ne	Ne	Ne	Ne	Ne				
2	Gelenkbus	GLn	Fahrt-Nr. 22 Besetzt-Fahrt													
3	Solobus	SLn	Fahrt-Nr. 13 Besetzt-Fahrt													
4	Solobus	SLn	Fahrt-Nr. 27 Besetzt-Fahrt	Ne	Ne	Ne	Ne	Ne	Ne	Ne	Ne	Ne	Ne	Ne	Ne	Ne
5	Minibus	Mi	Fahrt-Nr. 7 Besetzt-Fahrt		StK	Bus		7	8							
6	Minibus	Mi	Fahrt-Nr. 4 Besetzt-Fahrt													
7	Solobus	SLn	Fahrt-Nr. 29 Besetzt-Fahrt		22			29								

Linie 713
 Linie 714

- Ne Regelsbach
- Ne Neuensteilau
- Ro Röthenbach
- StG Stein Gymnasium
- StK Stein Kirche
- Ro Rohr
- Bus Buchschwabach Sonnenleite
- HeB Heilbronn Bahnhof
- HeS Heilbronn Schulzentrum
- Gw Großweismannsdorf
- Me Müncherbach
- De Dödenreuth Wartehaus
- Zi Zinsdorf Realschule
- De Deferndorf
- Roß Roßtal

Vorschlag Fahrzeugeinsatzplan Montag - Freitag (Ferientage)

Fahrzeug-Nr.	Fahrzeugtyp	Kürzel	Fahrt-Nr.	5:00	5:30	6:00	6:30	7:00	7:30	8:00	8:30	9:00	9:30	10:00	10:30	11:00	11:30	12:00	12:30	13:00	13:30	14:00
1	Solobus	SLn	Fahrt-Nr. Besetzt-Fahrt		2 Ro		1 Ro		4 Ro	7 Ro										18 Ro	19 Ro	30 Ne
2	Gelenkbus	GLn	Fahrt-Nr. Besetzt-Fahrt																			
3	Solobus	SLn	Fahrt-Nr. Besetzt-Fahrt																			
4	Solobus	SLn	Fahrt-Nr. Besetzt-Fahrt							12 HeB		15 Ro										
5	Minibus	Mi	Fahrt-Nr. Besetzt-Fahrt					1 BuS Gwd		11 Gwd			3 BuS	5 BuS	2 StK				4 StK			
6	Minibus	Mi	Fahrt-Nr. Besetzt-Fahrt																			
7	Solobus	SLn	Fahrt-Nr. Besetzt-Fahrt																			

Fahrzeug-Nr.	Fahrzeugtyp	Kürzel	Fahrt-Nr.	14:00	14:30	15:00	15:30	16:00	16:30	17:00	17:30	18:00	18:30	19:00	19:30	20:00
1	Solobus	SLn	Fahrt-Nr. Besetzt-Fahrt			27 Ro	34 Ro		33 Ro		42 Ne					
2	Gelenkbus	GLn	Fahrt-Nr. Besetzt-Fahrt													
3	Solobus	SLn	Fahrt-Nr. Besetzt-Fahrt													
4	Solobus	SLn	Fahrt-Nr. Besetzt-Fahrt								44 HeS		39 Ro			
5	Minibus	Mi	Fahrt-Nr. Besetzt-Fahrt		6 StK		7 BuS Gwd	8 Gwd BuS								
6	Minibus	Mi	Fahrt-Nr. Besetzt-Fahrt													
7	Solobus	SLn	Fahrt-Nr. Besetzt-Fahrt		32 Su				36 Su		37 Ro					

Linie 713

Linie 714

- Reg Regelsbach
- Ne Neundertelsau
- Ro Röttenbach
- StG Stein Gymnasium
- StK Stein Kirche
- Ro Rohr
- BuS Buchschwabach Sonnenleite
- HeB Heilsbronn Bahnhof
- He S Heilsbronn Schulzentrum
- Gw Großweismannsdorf
- Me Müncherbach
- Oe Oedenreuth Wartehaus
- Zi Zinsdorf Realschule
- De Defersdorf
- Roß Roßtal

Vorschlag Fahrzeugeinsatzplan Samstag

Fahrzeug-Nr.	Fahrzeugtyp	Kürzel	Fahrt-Nr.	5:00	5:30	6:00	6:30	7:00	7:30	8:00	8:30	9:00	9:30	10:00	10:30	11:00	11:30	12:00	12:30	13:00	13:30	14:00	
1	Solobus	SLn	Fahrt-Nr. Besetzt-Fahrt																				
2	Gelenkbus	GLn	Fahrt-Nr. Besetzt-Fahrt																				
3	Solobus	SLn	Fahrt-Nr. Besetzt-Fahrt																				
4	Solobus	SLn	Fahrt-Nr. Besetzt-Fahrt																				
5	Minibus	Mi	Fahrt-Nr. Besetzt-Fahrt																				
6	Minibus	Mi	Fahrt-Nr. Besetzt-Fahrt							101 Re		102 Ne		103 Ro							104 BuB		105 Ro
7	Solobus	SLn	Fahrt-Nr. Besetzt-Fahrt																				

Fahrzeug-Nr.	Fahrzeugtyp	Kürzel	Fahrt-Nr.	14:00	14:30	15:00	15:30	16:00	16:30	17:00	17:30	18:00	18:30	19:00	19:30	20:00
1	Solobus	SLn	Fahrt-Nr. Besetzt-Fahrt													
2	Gelenkbus	GLn	Fahrt-Nr. Besetzt-Fahrt													
3	Solobus	SLn	Fahrt-Nr. Besetzt-Fahrt													
4	Solobus	SLn	Fahrt-Nr. Besetzt-Fahrt													
5	Minibus	Mi	Fahrt-Nr. Besetzt-Fahrt													
6	Minibus	Mi	Fahrt-Nr. Besetzt-Fahrt		Ne		106 Ne									
7	Solobus	SLn	Fahrt-Nr. Besetzt-Fahrt													

Linie 713

Linie 714

- Reg Regelsbach
- Ne Neudettelsau
- Rö Röttenbach
- SG Stein Gymnasium
- SK Stein Kirche
- Ro Rohr
- BuS Buchschwabach Sonnenleite
- HeB Heilsbronn Bahnhof
- He S Heilsbronn Schulzentrum
- Gw Großweismannsdorf
- Me Müncherbach
- Oe Oedenreuth Wartehaus
- ZJ Zinsdorf Realschule
- De Defersdorf
- RoB Roßtal